



Stadtverwaltung Hennigsdorf · Postfach 120120 · 16750 Hennigsdorf

Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Lieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 – 0
Telefax: (03302) 877 – 290

Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
irudolf@hennigsdorf.de

Elterninformation zur Einführung eines "Corona-Stufenplan" in allen Hennigsdorfer Hort-Einrichtungen

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Aktenzeichen | Bearbeiter | Durchwahl | Datum |
|-------------|---------------|--------------|------------|-----------|------------|
| | | | I. Rudolf | -161 | 13.11.2020 |

Sehr geehrte Eltern,

seit mehreren Monaten leben wir nun mit dem Corona-Virus und den Folgen für den Alltag von Familien und insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Die neue ab November geltende Eindämmungsverordnung, die geplante Anpassung der Ergänzungen zum Hygieneplan sowie die leider immer noch nicht eintretende Entspannung bei den Infektionszahlen veranlasste uns dazu die vorhandenen Hygienekonzepte der Einrichtungen noch einmal genau zu überprüfen und die Maßnahmen und somit leider auch Einschränkungen noch einmal zu verschärfen. Die aktuellen Hygienekonzepte können Sie an den üblichen Info-Bereichen sowie auf den Internetseiten der Einrichtung einsehen.

Zu den umgesetzten zusätzlichen Hygienemaßnahmen zählen u.a.:

- Bildung von möglichst kleinen Kooperationsbereichen
- Früh- und Spätdienst erfolgt nur noch innerhalb der Kooperationsbereiche
- feste Bezugserzieher in den Kooperationsbereichen
- eingeschränkte Personalunterstützung zwischen den Kooperationsbereichen
- keine Personalunterstützung für andere Einrichtungen

Im Fall einer auftretenden nachgewiesenen Infektion wollen wir damit sicherstellen, die Kontaktverfolgung nahtlos und möglichst schnell zu garantieren und somit eine Schließung der gesamten Einrichtung zu verhindern.

Aufgrund des dadurch jedoch hohen Personalbedarfs und den bereits jetzt auftretenden Personalengpässen in einigen Einrichtungen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass kurzfristig Änderungen in der Betreuung Ihres Kindes notwendig werden.

Uns allen ist sicher bewusst, dass wir nur mit den anwesenden Erzieherinnen und Erziehern die Betreuung und gleichzeitig die notwendigen Hygienemaßnahmen umsetzen können. Reduziert sich die Personalanwesenheit muss sich unweigerlich auch der Betreuungsumfang reduzieren.

Die Stadt Hennigsdorf hat sich daher dazu entschlossen folgenden „Corona-Stufenplan“, der **zum 16.11.2020 bereits mit der Stufe 1** umgesetzt werden muss, für alle Einrichtungen einzuführen.



Bank:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN:
DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELA DE D1 PMB
Gläubiger-ID:
DE22 HDF0 0000 0082 06

| Stufe | Bezeichnung | Maßnahmen |
|----------------|---|--|
| Stufe 0 | eingeschränkter Normalbetrieb | <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in Kooperationsbereichen - gemeinsamer Früh- und Spätdienst - reguläre Öffnungszeiten |
| Stufe 1 | eingeschränkte Betreuungszeiten mind. 75% Personalanwesenheit im Kooperationsbereich | <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in Kooperationsbereichen - getrennter Früh- und Spätdienst - möglich sind reduzierte Öffnungszeiten z.B. täglich 11.00–17.00 Uhr, evtl. kein Frühdienstangebot möglich (Festlegung dazu erfolgen Einrichtungsweise) |
| Stufe 2 | Notbetreuung Phase 1 mind. 50% Personalanwesenheit im Kooperationsbereich | <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in Kooperationsbereichen - getrennter Früh- und Spätdienst - Betreuung nur mit Arbeitgebernachweis - möglich sind reduzierte Öffnungszeiten z.B. täglich 11.00–17.00 Uhr, evtl. kein Frühdienstangebot möglich (Festlegung dazu erfolgen Einrichtungsweise) |
| Stufe 3 | Notbetreuung Phase 2 Personalanwesenheit im Kooperationsbereich fällt unter 50% | <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in Kooperationsbereichen - getrennter Früh- und Spätdienst - Betreuung nur mit Arbeitgebernachweis - möglich ist eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten z.B. täglich 11.00–16.00 Uhr, evtl. kein Frühdienstangebot möglich (Festlegung dazu erfolgen Einrichtungsweise) |
| Stufe 4 | Schließung die vorhandene Personalanwesenheit im Kooperationsbereich ermöglicht keine Kinderbetreuung | <ul style="list-style-type: none"> - Schließung der betroffenen Kooperationsbereiche |

Die Stufen 2 bis 4 gelten dabei nicht zwingend für die gesamte Einrichtung, sondern nur für die einzelnen betroffenen Kooperationsbereiche und auch nur so lange, wie die Personalanwesenheit reduziert ist. Sind alle Erzieherinnen und Erzieher eines Kooperationsbereiches wieder einsetzbar greift die vorhergehende Stufe und bei einer Reduzierung der Infektionszahlen (Sieben-Tage-Inzidenz von 50 auf 100.000 Einwohner wird unterschritten) kann auch die Stufe 0 wieder umgesetzt werden.

Wir bitten alle Eltern, sich bereits jetzt darauf einzustellen und die Aushänge in den Horten tagaktuell zu beachten.

Außerdem möchten wir an alle Eltern appellieren Ihre Kinder nur dann in der Einrichtung betreuen zu lassen, wenn sich keine andere Möglichkeit bietet.

Bitte prüfen Sie dazu noch einmal Ihren tatsächlichen Betreuungsbedarf. Anpassungen des Stundenumfanges können kurzfristig und formlos bis 30.11.2020 mit Wirkung zum 01.12.2020 im Fachdienst Kindertagesbetreuung eingereicht werden.

Abschließend möchten wir noch einmal anmerken, dass wir mit diesen zusätzlichen Hygienemaßnahmen neben dem Ziel, die Kitas offen halten zu können, vor allem auch unsere Erzieherinnen und Erzieher schützen möchten, für deren Arbeitsschutz wir alle gemeinsam verantwortlich sind.

Liebe Eltern,
angesichts der andauernden schwierigen Lage möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Unterstützung bedanken und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass wir diese Herausforderung am Ende gut gemeinsam meistern werden. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen.

gez. I. Rudolf
Fachdienstleiter
FD Kindertagesbetreuung